



ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT



# **BEITRÄGE ZUM SINGLE RESOLUTION FUND (SRF) 2027**

## INFORMATION ZUM BEITRAGSZYKLUS 2027

Wien, Oktober 2026

■ Was ist der Single Resolution Fund (SRF)?

■ Änderungen Delegierte Verordnung (EU) 2015/63

SRF-Beiträge 2027

- Beitragspflicht
- — Berechnung und Termine
- Datentemplate
- Übermittlung
- Restatements
- Sonstiges

# WAS IST DER SINGLE RESOLUTION FUND (SRF)?

- Der Single Resolution Fund (SRF) wird vom Single Resolution Board (SRB) verwaltet und ist eine der zentralen Säulen der Europäischen Bankenunion: [Single Resolution Fund \(SRF\) - FMA Österreich](#)
- Die Finanzierung erfolgt ex-ante durch alle Mitglieder der Bankenunion; alle dort niedergelassenen CRR-Kreditinstitute zahlen individuelle Beiträge
- Die Berechnung der Beiträge erfolgt durch das SRB
- Das geplante Zielvolumen von mindestens 1% der gesicherten Einlagen bis 31.12.2023 wurde erreicht. Derzeit beträgt das Volumen im SRF rd. EUR 82 Mrd.
- Verwendung der Mittel des SRF: mittels Beschluss des SRB zur Gewährung von Darlehen oder zum Kauf von Aktiva im Fall einer Abwicklung, Finanzierung eines Brückeninstituts, Leistung einer Ausgleichszahlung an Gläubiger u.ä.

# ÄNDERUNGEN IZM DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2015/63

- In der Delegierten Verordnung (EU) 2015/63 wurden zuletzt signifikante Änderungen durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/440 vorgenommen.
- Die wichtigsten Neuerungen umfassen:
  - **Anpassung an den Aufsichtsrahmen für Wertpapierfirmen:** Es wurden neue Definitionen für Wertpapierfirmen und zuständige Behörden eingeführt, um den neuen EU-Aufsichtsregeln (Richtlinie (EU) 2019/2034 und Verordnung (EU) 2019/2033) Rechnung zu tragen.
  - **Einführung eines Basisbeitrags für bestimmte Wertpapierfirmen:** Über den neuen *Artikel 11a* wurde eine geänderte Berechnungsmethode für die jährlichen Basisbeiträge von Wertpapierfirmen etabliert, die außerhalb der Eigenkapitalverordnung (CRR) reguliert werden.
  - **Streichung eines Risikoindikators:** Der Risikoindikator bezüglich der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) wurde gestrichen.
  - **Verfahrenstechnische Fristanpassungen:** Die Fristen für Berichtigungen von Daten (Restatements) wurden angepasst.
- [Delegierte Verordnung \(EU\) 2026/440 der Kommission vom 24. Februar 2026 zur Änderung der Delegierten Verordnung \(EU\) 2015/63 im Hinblick auf die Berechnung der Beiträge bestimmter Institute, die Streichung eines Risikoindikators und verfahrenstechnische Änderungen](#)

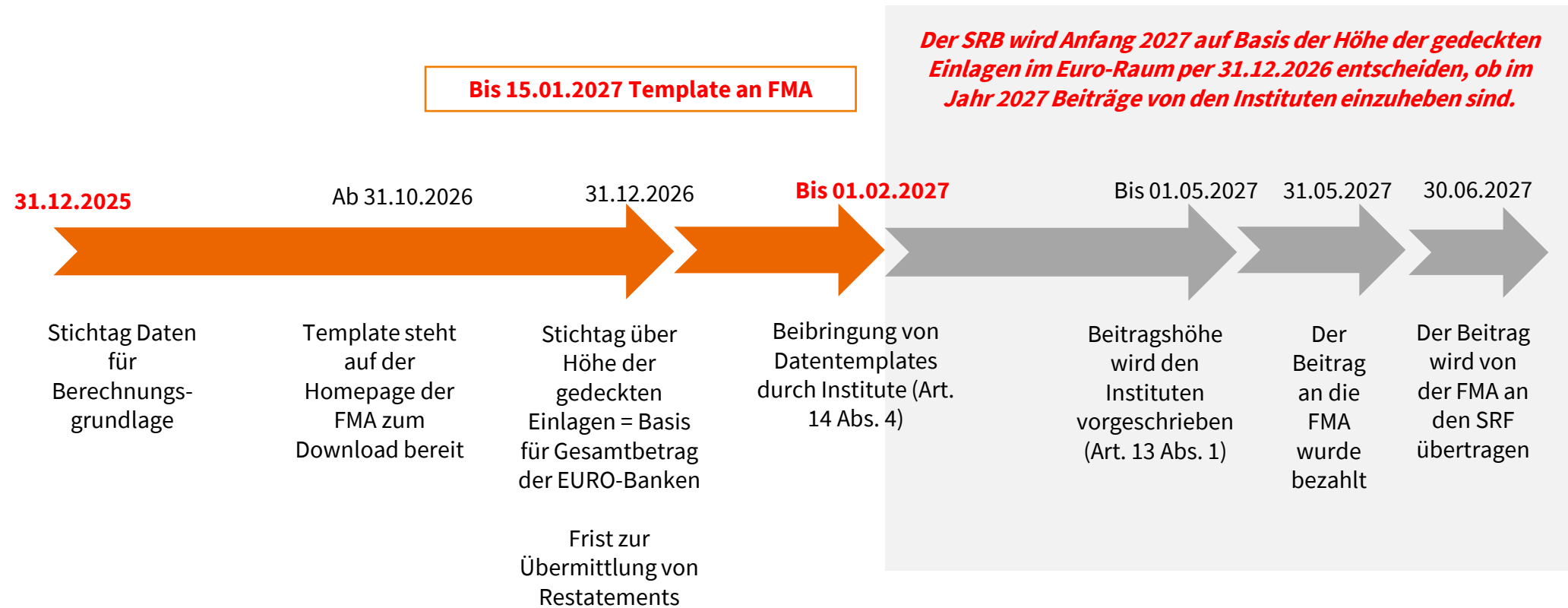
- Gem. § 123a Abs. 1 BaSAG sind alle Institute, sohin CRR-Kreditinstitute und CRR-Wertpapierfirmen gem. § 2 Z 2 und Z 3 BaSAG mit Sitz in AT beitragspflichtig
- Stichtag ist der **01.01.2027** -> wenn eine **Konzession** an diesem Tag vorhanden ist, entsteht die Beitragspflicht für das Jahr 2027

# EINHEITLICHES DATENTEMPLATE

- Für alle Institute der Bankenunion wird das Datentemplate vom SRB einheitlich vorgegeben und den österreichischen Instituten auf Deutsch zur Verfügung gestellt
- Das Template muss bis spätestens 01.02.2027 an das SRB (über die FMA) übermittelt sein
- Sind die Daten nicht per 01.02.2027 an das SRB (über die FMA) übermittelt, kommt im Falle einer Einhebung von Beiträgen der höchste Risikofaktor (1,5) zur Anwendung
- Sobald das Template auf der Homepage der FMA zur Verfügung steht ([Single Resolution Fund \(SRF\) - FMA Österreich](#)), kann es ausgefüllt an die FMA via Incoming Plattform (Meldewesen/Neue Meldung/Einheitliches Datentemplate zum SRF) übermittelt werden
- **Deadline für Übermittlung an die FMA: 15.01.2027**

# BERECHNUNG DER BEITRÄGE - TERMINE

## BASIS: DELEGIERTE VERORDNUNG (DEL.VO) DER KOMMISSION 2015/63

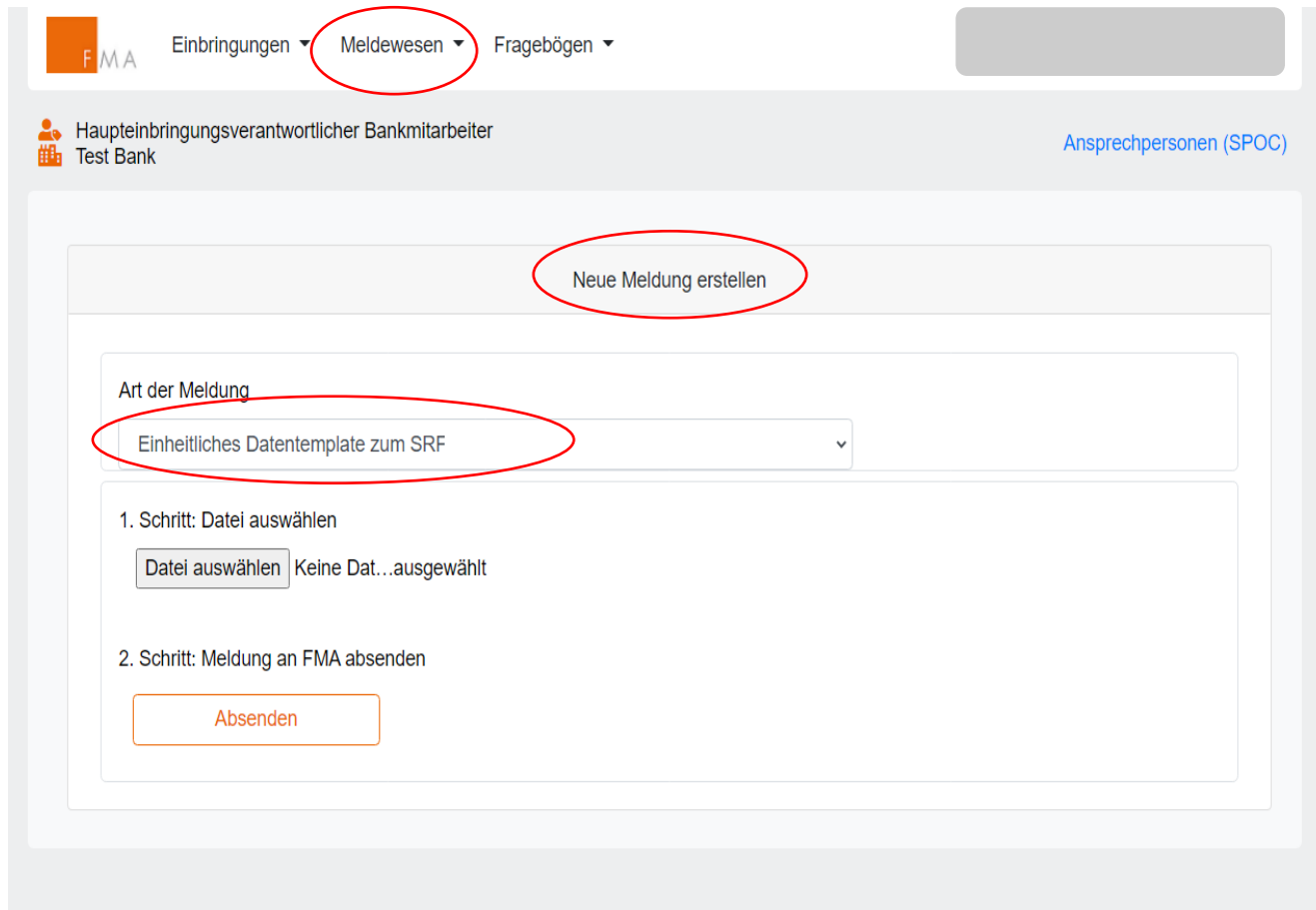


- Grundsätzlich sind alle angeforderten Daten mit **Stichtag 31.12.2025** zu melden
- Wenn das maßgebliche Geschäftsjahr für ein Kreditinstitut nicht mit 31.12. endet („schiefes“ Geschäftsjahr) , werden die Daten zum für das Institut festgesetzten Bilanzstichtag herangezogen (siehe Art. 14 (4) Del.VO 2015/63)
- Im Fall von Fusionen hat nur das übernehmende Institut seine Daten per 31.12.2025 beizubringen; das übertragende Institut hat keine Daten zu melden (da es per 01.01.2027 nicht mehr existiert)
  - Kein Aufsummieren der Daten; testierte Daten des übernehmenden (= bestehenden) Instituts per 31.12.2025

- ALLE für das Institut notwendigen Felder sind zu befüllen!
  - Auch die alternative E-Mail Adresse oder Telefonnummer
  - LEI Code und **RIAD Code (zB. AT000000xxxxxxx ≠ BLZ)**
  - **ACHTUNG:** kleine Institute („Pauschalierte“), welche die Alternativberechnung wünschen, müssen nur die Arbeitsblätter 1-3 befüllen
  
- „Gruppeninterne Verbindlichkeiten“ können nur gemeldet werden, wenn es sich um CRR-Institute handelt (vergl. hierzu Art. 5 Abs. 1 lit. a Del.VO)
  
- Eine Befüllungshilfe wurde vom SRB erstellt und ist auf der Website der FMA zum Download verfügbar: [Single Resolution Fund \(SRF\) - FMA Österreich](#)

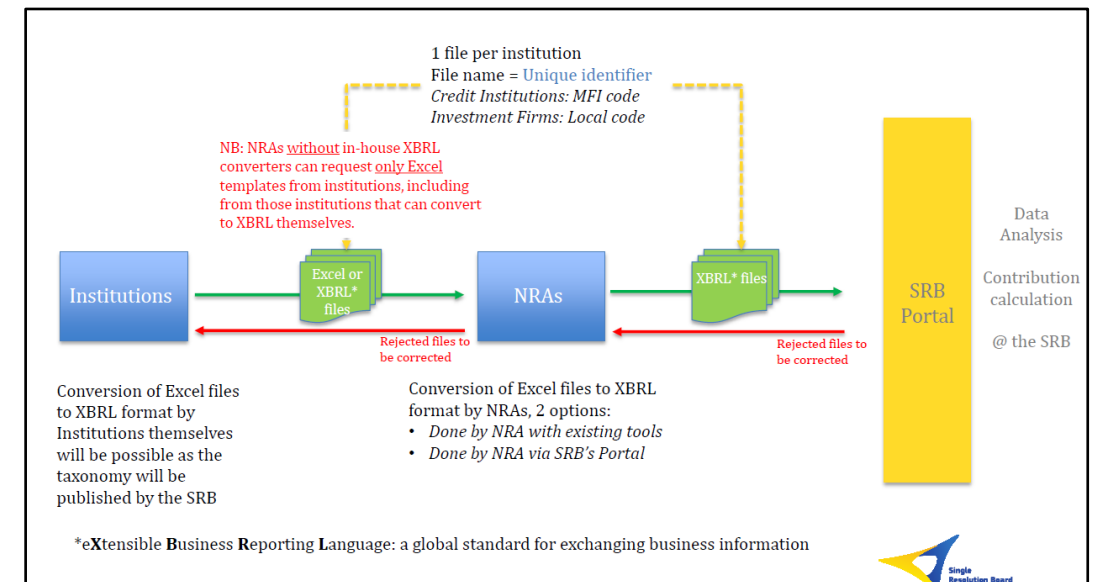
# ÜBERMITTLUNG DES TEMPLATES AN DEN SRB IM XBRL-FORMAT

- Die FMA wird zur Datenerhebung zum Beitragsjahr 2027 ein Excel-Template in Deutsch zur Verfügung stellen und die Übermittlung an den SRB im XBRL-Format übernehmen. Dazu sind die ausgefüllten Datentemplates via Incoming Plattform an die FMA zu übermitteln:



The screenshot shows the FMA Incoming platform interface. At the top, there are navigation tabs: 'Einbringungen', 'Meldewesen' (circled in red), and 'Fragebögen'. Below the tabs, the user is identified as 'Haupteinbringungsverantwortlicher Bankmitarbeiter Test Bank'. On the right, there is a link for 'Ansprechpersonen (SPOC)'. The main section is titled 'Neue Meldung erstellen' (circled in red). It contains a dropdown menu for 'Art der Meldung' with the selected option 'Einheitliches Datentemplate zum SRF' (circled in red). Below this, there are two steps: '1. Schritt: Datei auswählen' with a 'Datei auswählen' button and 'Keine Dat...ausgewählt' text, and '2. Schritt: Meldung an FMA absenden' with an 'Absenden' button.

- Die Datentemplates können auch direkt im XBRL-Format an den SRB übermittelt werden.



- Template: Version in DE und EN ab Oktober 2026 verfügbar
  - **Das Template ist in der DE-Version zu befüllen**

- Übermittlung des Templates
  - Die Datei hat **ausschließlich** folgenden Namen aufzuweisen:

**[20-stelliger LEI code]\_AT\_SRF120001\_EACIND\_2027-01-31\_20200115161452154.xlsx**

(Wobei ALLE 17 numerischen Zahlen nach dem Datum jedenfalls inkludiert sind)

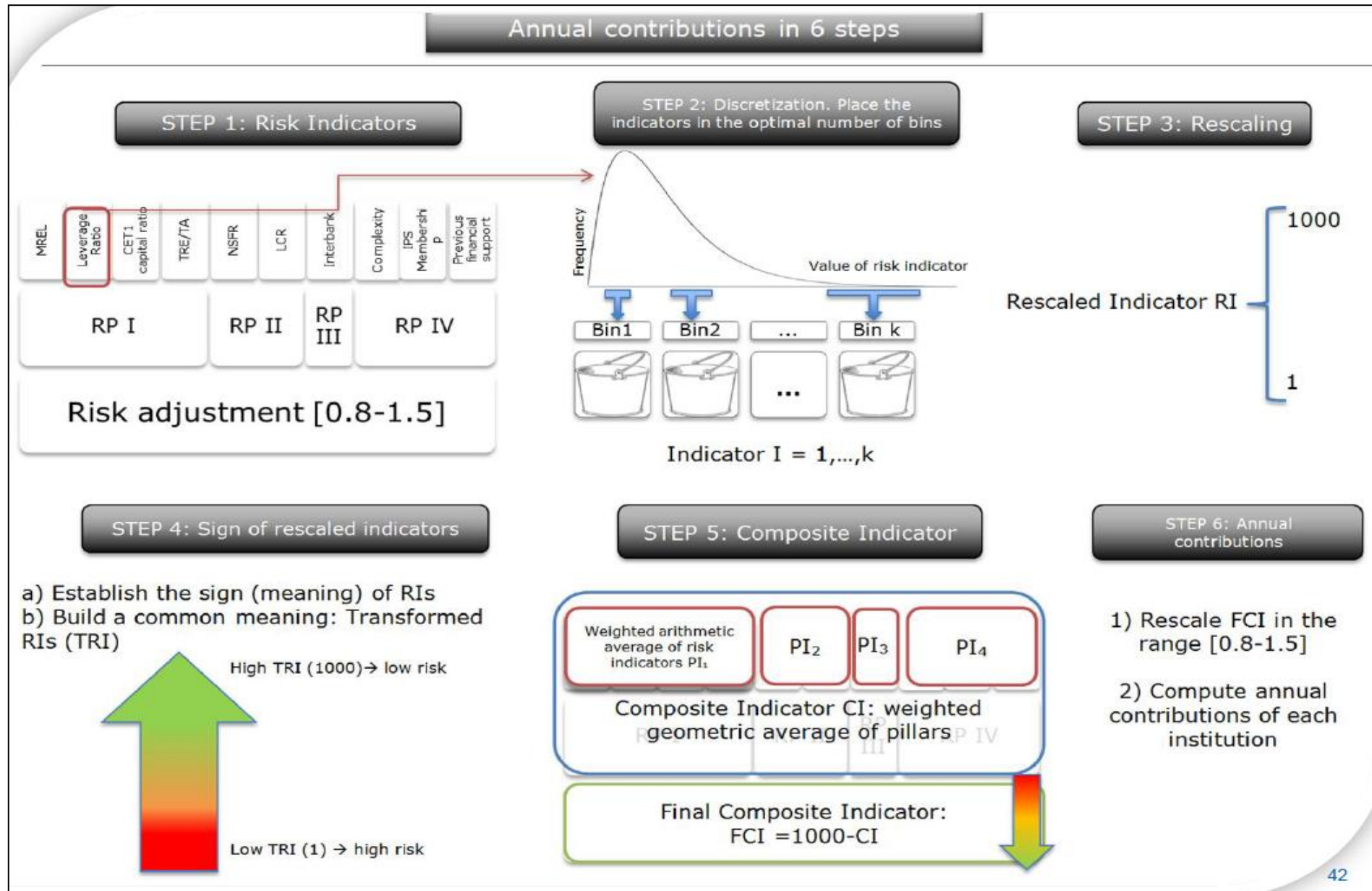
- und ist über die **Incoming Plattform (Meldewesen/Neue Meldung/Einheitliches Datentemplate zum SRF)** an die FMA zu übermitteln.

# ADDITIONAL ASSURANCE – AUP FÜR DATENTEMPLATES 2027; SIGN-OFF FÜR RESTATEMENTS



- Vorgabe bzw. Wortlaut ist auf der Homepage der FMA abrufbar
- Bestätigung der Daten
  - Gruppen, welche direkt von der EZB beaufsichtigt werden (SSM-Banken), haben eine Bestätigung des Wirtschaftsprüfers beizubringen.
  - Bestätigung zu den Themen institutsspezifische Abzüge, Derivate und gedeckte Einlagen, gruppen-/IPS-interne Verbindlichkeiten sowie Eigenmittel (lediglich für Institute, denen von der zuständigen Behörde eine Ausnahme für die Meldung der Eigenmittel auf Einzelebene gewährt wurde).
  - Alle anderen Institute benötigen keine Bestätigungen
  - die Übermittlung erfolgt an die FMA
  - Seitens des SRB werden Prüfungen zu diesen Themen durchgeführt
- Um die Belastung für die beitragspflichtigen Institute zu begrenzen, gilt für den Beitragszeitraum 2027, dass das Erfordernis der Übermittlung von AuP davon abhängt, ob der SRB eine Entscheidung über die Berechnung und Erhebung der Beiträge zum SRF 2027 trifft. **Daher sind die Institute erst dann dazu verpflichtet, AuP vorzubereiten, wenn die FMA auf ihrer Website mitteilt, dass diese Bedingung erfüllt ist.**
- Diese Regelung bezieht sich nur auf die Daten des Jahres 2027 und **gilt nicht für Restatements (Beitragszeiträume 2016-2023), die im Jahr 2027 eingereicht werden.** Die Institute übermitteln Datenbestätigungen iZm Restatements entweder als entweder AuP oder „Sign-off“ (durch die Geschäftsführung des Instituts) bis zum 15.01.2027.

# BERECHNUNGEN DURCH DAS SRB



- Ende Oktober 2026
  - Template zum SRF 2027 in DE zur Befüllung verfügbar
  - Übermittlung an die FMA **via Incoming Plattform** ab diesem Zeitpunkt möglich
- Bis 30.11.2026
  - Erste Indikation/Mitteilung, welche Institute **Restatements** gemäß Art. 17(3) Del.VO in Anspruch nehmen
  - Übermittlung bis **spätestens 31.12.2026** an die FMA (**via Incoming Plattform**). 01.02.2027 - Deadline für Übermittlung des Templates an die FMA und das SRB (durch FMA)
- **Bis spätestens 15.01.2027 - Alle Institute haben das SRF Datentemplate 2027 befüllt und an die FMA übermittelt**
- Übermittlung der Datenbestätigungen (AuP) nach Bekanntgabe der Informationen auf der Website der FMA
- **Das SRB wird Anfang 2027 auf Basis der Höhe der gedeckten Einlagen im Euro-Raum per 31.12.2026 entscheiden, ob im Jahr 2027 Beiträge von den Instituten einzuheben sind und wird Ende Februar/Anfang März 2027 diesbezügliche Informationen auf seiner Website veröffentlichen.**

# DATENÄNDERUNGEN ODER –KORREKTUREN (RESTATEMENTS)

- Institute können Daten für die **Beitragsberechnungen 2016-2023** korrigieren (Artikel 17 Abs. 3 Del.VO)
  
- Sollte dies der Fall sein, so erfolgt dies wie folgt:
  - **Ankündigung** einer Datenänderung inkl. betreffendes Jahr bzw. welche Daten geändert werden bei der FMA (ab Mitte Oktober 2026)
  - Das Institut erhält ein Template zur Neubefüllung für den entsprechenden Beitragszyklus
  - Das ausgefüllte Restatement-Template hat bis **spätestens 31.12.2026** an die FMA übermittelt zu werden (Für die Jahre 2016-2022 via E-Mail, für den Beitragszyklus 2023 via Incoming Plattform)



ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT



**RÜCKFRAGEN BITTE AN:**

Mag. Michaela Lehmann

[michaela.lehmann@fma.gv.at](mailto:michaela.lehmann@fma.gv.at)

+43 1 24959 8108

MMMag. Andrea Auerbach-Bohrn

[andrea.auerbach-bohrn@fma.gv.at](mailto:andrea.auerbach-bohrn@fma.gv.at)

+43 1 24959 8106

[Abwicklungsfonds@fma.gv.at](mailto:Abwicklungsfonds@fma.gv.at)

**Vielen Dank!**

Ein Code. Alle Kanäle.



**Jetzt scannen**

[Abwicklungsfinanzierungsmechanismus - FMA Österreich](#)